



Gebührenverordnung Feuerwehrverbund Hülften

vom 15. Dezember 2025

Die Gemeinderäte der beiden Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf gestützt auf den Vertrag über den Feuerwehrverbund Hülften vom 5. Oktober 2015, beschliessen:

§ 1 Regelungsbereich

Ergänzend zum Vertrag über den Feuerwehrverbund Hülften werden verschiedene Ausführungsbestimmungen in dieser Gebührenverordnung geregelt.

§ 2 Gebühren und Kosten

¹ Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | |
|---|-----|----------|
| • Fehl- oder Täuschungsalarm einer Melde- und /oder Sprinkleranlage | CHF | 1'000.00 |
| • Wespen-, Bienen- und Hornissenneste entfernen; bei Barzahlung (Rechnungszuschlag CHF 10.00)
Darin sind je 1 Std. Arbeit von 2 Angehörigen der Feuerwehr sowie eine Dose Insektenspray enthalten.
Mehraufwand wird separat verrechnet. | CHF | 200.00 |

² Die übrigen verrechenbaren Einsätze werden nach Aufwand verrechnet. Der Aufwand wird mit nachfolgenden Stundenansätzen in Rechnung gestellt:

- | | | |
|----------------------------|-----|--------|
| • Angehörige der Feuerwehr | CHF | 70.00 |
| • Kleinfahrzeuge bis 3.5 t | CHF | 120.00 |
| • Grossfahrzeuge ab 3.5 t | CHF | 200.00 |
| • Anhängeleriter | CHF | 100.00 |
| • Anhänger | CHF | 25.00 |

³ Das Verbrauchsmaterial sowie die übrigen Gerätschaften werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

⁴ In Grenzfällen entscheiden die zuständigen Gemeinderatsmitglieder der Verbundgemeinden, ob es sich um einen unentgeltlichen oder entgeltlichen Einsatz handelt.

⁵ Die zuständigen Gemeinderatsmitglieder können in begründeten Fällen von den vorgenannten Gebührenansätzen abweichen.

§ 3 Aufhebung bisherigen Rechts

Die bisherige Gebührenverordnung Feuerwehrverbund Hülften vom 2. November 2015 wird per 31.12.2025 aufgehoben und durch die Gebührenverordnung vom 15.12.2025 ersetzt.

§ 4 Genehmigung und Inkrafttreten

Diese Gebührenverordnung Feuerwehr Hülften vom 15.12.2025 tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinderat Füllinsdorf

Christoph Keigel
Gemeindepräsident

Kurt Sidler
Gemeindevorwalter

Gemeinderat Frenkendorf

Roger Gradl
Gemeindepräsident

Thomas Schaub
Gemeindevorwalter